GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

09
2026

Newsletter



Foto: Christiane Geier

Bericht aus der Gemeinderatssitzung

vom 01.10.2026

Heute informieren wir Sie über die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates sowie des Bau- und Umweltausschusses. Die Tagesordnungspunkte der Sitzung können Sie hier einsehen.

Auf nebenstehende Themen möchten wir gerne mehr eingehen.

THEMEN

- Musikschule Ammersee Nordwest e. V.
- Marktrecht Summermarkt
- Integrationsstelle
- Parkgebührenordnung
- Ort des Abschieds
- Hausnamenschilder
- Seitenblick Bau- und Umweltamt
- **weitere Themen:** VHS Angebot

MUSIKSCHULE AMMERSEE NORDWEST E. V.

Die organisatorischen und rechtlichen Fragen, die in der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2026 noch offen waren, konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Kürzlich fand ein runder Tisch mit den Bürgermeistern und der Bürgermeisterin der Mitgliedsgemeinden und dem Verwaltungsrat der Musikschule statt. In einem anschließenden persönlichen Austausch mit der neuen Leiterin
Frau Feix-Treß hinterließ diese einen äußerst engagierten Eindruck. Alle Beteiligten blicken dem weiteren Austausch positiv entgegen und bauen auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit.
Im März 2027 wird sich die neue Leiterin in der Gemeinderatssitzung vorstellen und einen Sachstandsbericht abgeben. Der Gemeinderat hat den aktuellen Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

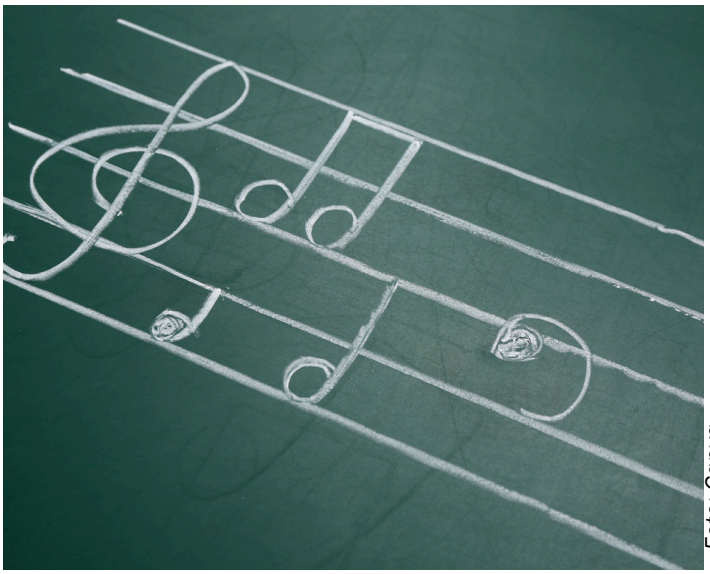


Foto: Canva

MARKTRECHT SUMMERMARKT

Der Gemeinderat hat in seiner vorangegangenen Sitzung das Marktrecht für die Bayerische Brandung GmbH, vertreten durch Herrn Martin Gruber, aufgehoben. Im Anschluss wurde beschlossen, dass das Marktrecht für den Summermarkt ab dem Jahr 2027 neu ausgeschrieben werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Entwurf für die Ausschreibung zu erarbeiten. Als Veranstalter ist die Gemeinde Utting am Ammersee verpflichtet, für die Vergabe des Marktrechts eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Rechtlich handelt es sich beim Summermarkt gemäß § 68 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO) um einen Jahrmarkt, da er folgende Merkmale erfüllt:

• regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung in größeren Zeitabständen

• zeitlich begrenzte Durchführung

• Angebot einer Vielzahl von Anbietern und Waren aller Art

Eine thematische Ausrichtung der Waren und Leistungen (wie z. B. bei einem Christkindlmarkt) ist nicht erforderlich.

Die/der künftige Marktbetreiber/in trägt die Verantwortung für Organisation und Durchführung der Veranstaltung sowie die damit verbundenen Kosten.

Die Ausschreibung des Marktrechts soll folgende Kriterien umfassen:

-Vertragslaufzeit 3 Jahre

-Veranstaltungsort Summerpark, Fl. Nr. 2622/1, Teilbereich See

-Veranstaltungszeitraum 3.Juniwochenende (Freitag bis Sonntag)

-Marktkonzept ist von den Bewerbern vorzulegen Lärmschutz ist im Konzept zu berücksichtigen.

Die Ausschreibung wird Ende Oktober erfolgen und entsprechend veröffentlicht.

UNTERSTÜTZUNG EINER INTEGRATIONSSTELLE

Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Utting beschlossen, eine Integrationsstelle im Umfang von rd. 5 Wochenstunden mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zu fördern. Die Bezuschussung wurde dabei ausdrücklich auf zwei Jahre befristet und läuft somit Ende 2026 aus. Am 16.09.2026 ist ein Bürgerantrag nach Art. 18 b GO eingegangen, welcher beantragt, dass die Bezuschussung um weitere zwei Jahre verlängert wird. Die Kosten belaufen sich auf gesamt 23.112,00 € für zwei Jahre. Für den Bürgerantrag wurde in der Sitzung vom 01.10.2026 die Zulässigkeit festgestellt.

Die Integrationsstelle hat sich in den vergangenen zwei Jahren als wichtiger Baustein der örtlichen Integrationsarbeit erwiesen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gemeinde, unterstützt den Abbau von Sprach- und Verständigungsbarrieren im Alltag sowie im Kontakt mit Behörden und entlastet ehrenamtliche Strukturen, etwa bestehende Helferkreise, die auf eine koordinierte, hauptamtliche Unterstützung angewiesen sind. Darüber hinaus trägt die Stelle zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und wirkt der Entstehung von Parallelstrukturen entgegen. Die fachliche und gesellschaftliche Relevanz der Stelle steht insofern außer Frage und wird auch seitens der Verwaltung ausdrücklich anerkannt. Trotz der unbestrittenen inhaltlichen Bedeutung der Stelle ist bei der Entscheidung über eine Fortführung der Bezuschussung jedoch die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gemäß Art. 61 GO zu berücksichtigen.

Die ursprüngliche Förderung wurde bewusst befristet beschlossen, um eine spätere Anschlussfinanzierung nicht vorzugreifen und die Ausgabe nicht dauerhaft im Haushalt zu verstetigen. Die Gemeinde sieht sich aktuell mit einer angespannten Haushaltssituation konfrontiert, die es nicht zulässt, zusätzliche freiwillige Leistungen ohne Gegenfinanzierung dauerhaft fortzuführen. Eine Verstetigung freiwilliger Zuschüsse dieser Art würde die ohnehin eingeschränkten Handlungsspielräume im Bereich der Pflichtaufgaben sowie bereits bestehender freiwilliger Leistungen zusätzlich einschränken. Nach den Grundsätzen der Haushaltswirtschaft, insbesondere dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie dem Gebot des Haushaltsausgleichs, ist eine dauerhafte neue freiwillige Ausgabeverpflichtung nur dann einzugehen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde dies zulässt.

Die Verwaltung erkennt die Wichtigkeit und den positiven Nutzen der Integrationsstelle für die Gemeinde ausdrücklich an. Gleichwohl kann angesichts der derzeitigen und mittelfristig zu erwartenden Haushaltslage die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde für eine erneute, mehrjährige Fortführung der Bezuschussung nicht gewährleistet werden. Nach intensiver Diskussion lehnte der Gemeinderat eine zweijährige Befristung der Maßnahme mehrheitlich ab. Einvernehmen bestand jedoch darin, die Bezuschussung um sechs Monate zu verlängern. Eine Entscheidung über eine darüber hinausgehende Verlängerung wird vertagt, bis die Haushaltsplanungen für das Jahr 2027 vorliegen.

PARKGEBÜHRENORDNUNG

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Utting konnte im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 nicht ausgeglichen werden. Es fehlt an ausreichenden Überschüssen, die dem Vermögenshaushalt zugeführt werden könnten, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts sicherzustellen. Auch die mittelfristige Finanzplanung lässt für die kommenden Jahre keine wesentliche Verbesserung dieser Situation erkennen. Der laufende Haushaltsvollzug bestätigt diesen Trend, ohne dass sich eine spürbare Entspannung abzeichnet.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Konsolidierung des Verwaltungshaushalts erforderlich. Neben der Ausgabenseite ist gemäß Art. 62 Gemeindeordnung (GO) auch die Einnahmeseite regelmäßig zu überprüfen. Art. 62 GO normiert die Grundsätze der Einnahmebeschaffung; danach sind vorrangig die sonstigen Einnahmen – hierzu zählen insbesondere Gebühren und Beiträge – zu erheben, bevor auf Steuern oder Kredite zurückgegriffen wird. Parkgebühren zählen zu diesen sonstigen Einnahmen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage soll im Zuge der Neuordnung des Parkraumangebots eine Erhöhung der bestehenden Parkgebühren beschlossen werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses sowie des Gemeinderates wurden die Vorschläge der Verwaltung ergänzt. Die Preisstruktur soll maßvoll angepasst werden und weitere Parkflächen nahe des Alten Feuerwehrhauses sowie am Bahnhof für die Wochenenden kostenpflichtig werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge zu prüfen und eine überarbeitete Parkgebührenverordnung vorzulegen.

Die Parkgebühren sollen zum 01.01.2027 wie folgt festgesetzt werden:

Kategorie	Gebühr
Bis 30 Minuten	gebührenfrei
Je weitere 30 Minuten	1,30 €
Tageskarte	12,00 €
Zweitageskarte	20,00 €
Jahresvignette	300,00 €



Foto: Canva

NEUE VHS-ANGEBOTE

Hier ausgewählte Kursstarts in Utting:

Yoga für die ältere Generation
Ab Mi 07.10.2026, 8x, 15:45 - 17:15 Uhr
Utting, Elisabeth-Residenz, Holzhauser Str. 6, Gymnastikraum

Atemworkshop
Sa 10.10.2026, 16:00 - 18:00 Uhr
Utting, Elisabeth-Residenz, Holzhauser Str. 6, Gymnastikraum

Erinnerungsspaziergang: Vom Dyckerhoff-Gelände bis zum KZ-Friedhof
Sa 10.10.2026, 11:00 - 13:00 Uhr
Utting, Josef-Clemens-Straße 6

Masche für Masche: Stricken für Geübte und Starter
Ab Mo 12.10.2026, 6x, 18:30 - 20:00 Uhr
Utting, vhs-Geschäftsstelle, Hofstattstr. 5, Kursraum

Yoga für Männer
Ab Mi 14.10.2026, 8x, 18:30 - 20:00 Uhr
Utting, Grundschule, Schulweg 2, vhs-Raum A 02

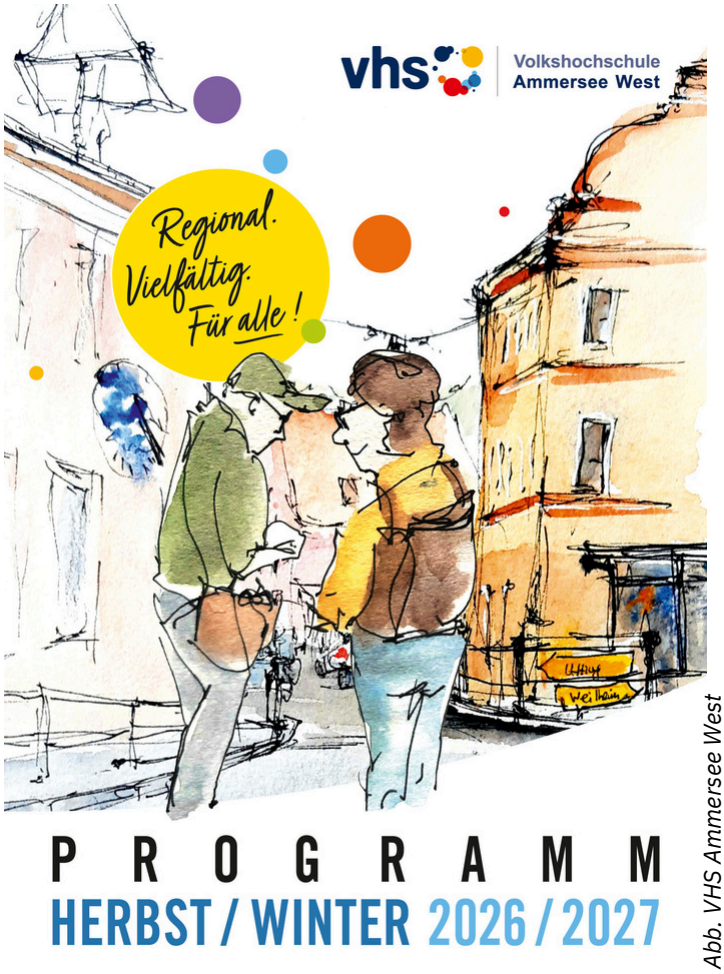


Abb. VHS Ammersee West

EIN ORT DES ABSCHIEDS – UNABHÄNGIG VON DER KONFESSION

Wenn ein Mensch stirbt, wünschen sich Angehörige einen Ort, an dem sie gemeinsam Abschied nehmen können. Doch nicht jeder Mensch gehört einer Kirche oder Religionsgemeinschaft an.

Gerade für konfessionslose Verstorbene und ihre Angehörigen ist es deshalb wichtig, einen passenden Raum für eine persönliche und würdevolle Trauerfeier zu finden. Die Katholische Pfarreiengemeinschaft Utting-Schondorf möchte hier eine Möglichkeit schaffen und stellt ihren Pfarrsaal auch nicht-christlichen Trauergemeinden für Trauerfeiern zur Verfügung. Damit öffnet sie ihre Räumlichkeiten ganz bewusst auch für Menschen, die keiner christlichen Konfession angehören.

Das Angebot gilt, solange das Pfarrheim genutzt werden kann und die Gemeinde Utting noch keine neue Aussegnungshalle gebaut hat.

Die Gebühr für die Nutzung des Pfarrsaals beträgt **75 Euro**. Bei Bedarf kann die Küche für zusätzlich **30 Euro** genutzt werden.

Terminvereinbarungen und Buchungen erfolgen direkt über das Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Utting-Schondorf.
Dieses ist vormittags zwischen 9 und 12 Uhr unter 08806/7577 oder per E-Mail an pg.utting-schondorf@bistum-augsburg.de erreichbar.

Die Gemeinde Utting bedankt sich bei der Pfarreiengemeinschaft für dieses Angebot. Es schafft auch für konfessionslose Menschen und ihre Angehörigen einen Ort in Utting, an dem gemeinsamer Abschied möglich ist.

HISTORISCHE HAUSNAMEN BEWAHREN – LETZTE RUNDE FÜR DIE HAUSNAMENSSCHILDER

Sie erzählen von alten Höfen, ihren Bewohnern und einem Stück Uttinger Ortsgeschichte: die historischen Hausnamen. Damit diese Namen und die Geschichten dahinter nicht in Vergessenheit geraten, wurde vor einigen Jahren das Projekt der Uttinger Hausnamensschilder ins Leben gerufen. Inzwischen machen bereits rund 70 Schilder die Geschichte alter Häuser im Ortsbild wieder sichtbar. Nun gibt es noch einmal die Möglichkeit, ein Hausnamensschild anfertigen zu lassen. Das Projekt soll bis Ende Oktober 2026 abgeschlossen werden.

Die ovalen Emaille-Tafeln im Format 36 × 28 Zentimeter sind weiß mit blauer Schrift und blauer Umrandung gestaltet. Auf ihnen finden sich das Datum der Ersterwähnung sowie der älteste oder aktuelle Hausname. Zusätzliche Details werden individuell mit den jeweiligen Hausbesitzern abgestimmt.

Dank der Unterstützung durch die Gemeinde Utting und die Sparkassenstiftung beträgt die Eigenbeteiligung lediglich 50 Euro pro Schild.

Wer Interesse an einem Schild für sein Haus hat, kann sich direkt an
Erwin Widemann, Tel. 08806 7552, oder
Barbara Schiller, Tel. 08806 7728, wenden.

Machen Sie mit und helfen Sie dabei, ein kleines Stück Uttinger Geschichte für kommende Generationen sichtbar zu erhalten.



Abb. Andrea Widemann

Seitenblick Bau- und Umweltausschuss

- Bauantrag - Errichtung eines Stadls in der Dießener Straße 7. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Ersatzbau für den bereits bestehenden sanierungsbedürftigen Stadl mit Pultdach. Das Einvernehmen wurde erteilt.

- Antrag auf der bestehenden gewerblichen Nutzfläche im 1. OG in eine Wohnnutzung ohne Veränderung der äußeren Gebäudekubatur in der Schondorfer Straße 3. Das Einvernehmen wurde erteilt.

- Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau und die energetische Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses in der Hofstattstraße 7. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt, da die erforderlichen Stellplätze nicht nachgewiesen wurden.

- Erneuter Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei offenen Stellplätzen in der Schlesierstraße 11. Im Zuge der Bauvorbereitung (Baugenehmigung bereits erteilt) wurde festgestellt, dass eine ortsprägende gemeine Traubenkirsche akut gefährdet ist. Um diesen wertvollen Baumbestand aktiv zu schützen und den Naturraum zu erhalten, hat der Bauherr das Projekt ökologisch optimiert und einen erneuten Bauantrag eingereicht. Der Neubau würde die Baugrenze jedoch auf der vollen Länge überschreiten. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt, da das Gebäude nun außerhalb der im Bebauungsplan vorgegebenen Baulinien errichtet werden soll. Um das Vorhaben wie geplant umsetzen zu können ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Termine

mehr Termine finden Sie in unserem Veranstaltungskalender

12.09. - 11.10.2026 14:00 - 17:00 Uhr
„Glänzende Aussichten“
Karikaturenausstellung zu Klima, Konsum und anderen Katastrophen
Ku-Fo Raum im Bahnhof

Wochenende, 10.-11. Oktober 14:00 bis 18:00 Uhr
Uttinger Ateliertage

Wochenende, 17.-18. Oktober 14:00 bis 18:00 Uhr
Uttinger Ateliertage

Sonntag, 18. Oktober 09:00 Uhr
Leonhardiritt

Donnerstag, 29. Oktober 19:30 Uhr
Gemeinderatssitzung
Feuerwehrhaus / Bahnhofstraße 33